

Die Dorfgemeinschaft hat das Trinkwasser auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln geprüft.

Trinkwasserqualität hat oberste Priorität

Rückstände des seit den 70er-Jahren in der Landwirtschaft eingesetzten Fungizids Chlorothalonil werden vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) neu als «relevant» eingestuft. Das heisst, dass eine gesundheitsgefährdende Wirkung dieser Rückstände nicht ausgeschlossen werden kann.

- Im Pumpwerk Hasentalweid 1 wurden Höchstwertüberschreitungen festgestellt.
- Das Pumpwerk wurde umgehend ausser Betrieb genommen.
- Rückstände anderer Pflanzenschutzmittel wurden nicht identifiziert.
- Das Trinkwasser im Leitungsnetz der Dorfgemeinschaft ist qualitativ einwandfrei.

Ende Juni 2019 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) auf der Basis einer Neubeurteilung befunden, dass für Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Neu unterliegt der Stoff somit einem gesetzlichen Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter, welcher im Trinkwasser nicht überschritten werden darf. Die entnommenen Proben wurden auf insgesamt 57 verschiedene Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten (Abbauprodukte) untersucht.

Die Landwirte haben nichts Verbotenes getan

Wir haben die Landwirte, welche im Zuströmbereich unserer Grundwasserfassungen Ackerbau betreiben zu einem Gespräch eingeladen. Zusammen mit Herrn Raymund Gmünder vom Landwirtschaftlichen Beratungszentrum Schluechthof wurde über die nötigen Massnahmen beraten. Die betroffenen Landwirte haben sich bereit erklärt, freiwillig ab sofort keine chlorothalonilhaltigen Spritzmittel mehr einzusetzen. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren Chlorothalonil-haltige Spritzmittel in der Schweiz immer noch zugelassen. Der Schweizerische Bauernverband forderte jedoch am 8. November 2019 die Landwirte auf, diese Spritzmittel nicht mehr zu verwenden.

Am Tag nach unserer Sitzung hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Zulassungen für diese Produkte mit sofortiger Wirkung widerrufen und die Verwendung dieser Produkte ab dem 1. Januar 2020 verboten. Ein für uns, aber vermutlich auch für die anderen betroffenen Wasserversorgungen, langsehnter Entscheid ist endlich gefallen.

Es beschäftigt uns noch weiter

Die Metaboliten des Wirkstoffes Chlorothalonil bauen sich nur sehr langsam ab. Es wird noch einige Zeit dauern bis der Normalzustand wieder eintritt. In dieser Zeit werden wir auf das Grundwasserpumpwerk Hasentalweid 1 verzichten müssen. Die Versorgung können wir im Normalfall mit den anderen Gewinnungsanlagen sicherstellen, bei einer extremen Tro-

ckenperiode, wie im Sommer 2018 sind wir jedoch auf die Unterstützung durch eine Nachbarversorgung angewiesen. Vierteljährlich werden Proben zur Analyse in ein spezialisiertes Labor geschickt, so können wir den Abbauprozess beobachten.

Qualitätssicherung

Dieser Fall zeigte uns einmal mehr, wie wichtig eine funktionierende Qualitätssicherung ist. Nur durch periodische Untersuchungen können solche Vorkommnisse festgestellt werden. Glücklicherweise erfüllten alle anderen Proben die Vorgaben des Lebensmittelgesetzes. Falls Sie die detaillierten Resultate anschauen möchten, laden wir Sie ein, eine der folgenden Websites zu besuchen: www.wasserqualitaet.ch oder www.dgm-menzingen.ch

Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können Abbauprodukte, die sogenannten Metaboliten, entstehen. Diese können ins Grundwasser und somit ins Trinkwasser gelangen.

Kann eine gefährliche Wirkung nicht ausgeschlossen werden, wird der Metabolit als «relevant» beurteilt. Im Trinkwasser gelten für Rückstände von relevanten Metaboliten strengere Anforderungen.

(Quelle BLV)